



Hygienekonzept der Grundschule Hasengrund ab 07.09.2020

- Es betrifft alle Klassen und Jahrgangsstufen
- Unterrichtszeit für den Jahrgang 1 / 2 ist von 8.00 bis 12.00 Uhr.
- Unterrichtszeit für die Jahrgänge 3 und 4 von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Offener Anfang von 7.45-8.00 Uhr:
Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulhaus besteht Maskenpflicht.
Die Kinder gehen direkt und selbstständig in die Klassen. Die Lehrkräfte sind ab 7.45 Uhr in den Klassen

Beide Eingangstüren des Schulgebäudes werden geöffnet und die Kinder betreten und verlassen entsprechend der Klassenräume, die sich im Obergeschoss befinden sowie der Klasse 3a, das Schulgebäude über den Haupteingang.

Die Gebäudestruktur der Grundschule Hasengrund ermöglicht für Klassenräume im Untergeschoss einen Zugang von außen, so dass nicht alle Schülerinnen und Schüler das Treppenhaus benutzen müssen und somit der Sicherheitsabstand besser zu gewährleisten ist. Die Kinder sollen den Mindestabstand von 1,50 m möglichst einhalten

- Nach dem Betreten der Klasse waschen die Kinder stets die Hände. Es wird auf die Einhaltung der 30 Sekundenregel geachtet. Dies wird durch die Lehrkräfte begleitet.
- Auf den Sicherheitsabstand sowie das Tragen der Maske im Klassenraum (Unterricht), kann aufgrund der konstanten Gruppenzusammensetzung verzichtet werden. Allerdings gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln, wie Händewaschen, Niesetikette, etc. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten, kein Umarmen oder körperliches Gerangel.
- Regelung der Pausenzeiten
 1. Hofpause: 10.00 -10.20 Uhr
 2. Hofpause: 12.00 – 12.15 UhrIn den Pausen gilt die Maskenpflicht. Die Pausenaufsichten werden von wechselnden Personen übernommen, die ebenfalls einen Nasen-Mundschutz tragen und die Abstandsregeln einhalten.
- Raumbellegung:
Die Raumbellegung erfolgt je nach Stundenplan (Fachunterricht; Fördergruppen)
- Raum für akut auftretende Krankheitsfälle (Absonderungsraum): B025
- Lüftung:
Alle genutzten Räume werden ausgiebig gelüftet. Während der Pausenzeiten und vor bzw. nach dem Unterricht werden die Klassenräume durch Stoßlüften belüftet. Während des Unterrichts werden die Fenster gekippt bleiben, sofern die Außentemperaturen dies zulassen.
- Alle genutzten Räume sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.



- Nach Toilettengängen und nach den Pausen müssen erneut die Hände gewaschen werden.
- In der konstanten Lerngruppe im Klassenraum kann auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes und auf die Abstandsregeln verzichtet werden. Sobald die Kinder ihren Klassenraum verlassen, ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen bzw. auf die Abstandsregeln zu achten.

Anforderungen an den Schulträger/Schulhausverwalter:

- Die Klassenräume werden ausgiebig vor Unterrichtsbeginn gelüftet.
- Tägliche Reinigung der Klassenräume, Toiletten und des gesamten Gebäudes inklusive der für den Ganzttag genutzten Räume, sowie die Räume der städt. Betreuungsschule
- Desinfektionsmittel zum Reinigen der Tische, Türklinken etc.
- Versorgung mit Seifenspendern und Papierhandtüchern (in Spendern zur Wandmontage) in den Klassen und Toiletten
- Tägliche Kontrolle des Hausmeisters in den Klassen über ausreichende Versorgung. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonal informieren den Hausmeister umgehend falls Hygieneartikel fehlen (persönlich, telefonisch bzw. über die Liste im Sekretariat)
- Ggf. Weg- und Wartemarkierungen auf dem Boden bei engen Passagen im Schulgebäude und Unterrichtsräumen sowie an den Aufstellplätzen im Außengelände sind zu beachten.

Die Lehrkräfte sind angewiesen...

- eine Mund- und Nasenbedeckungen zu tragen. (während des Unterrichts in der eigenen Klasse kann darauf verzichtet werden).
- auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten und diese fortwährend mit den Kindern einzuüben. Lediglich im Klassenraum und in den konstanten Lerngruppen darf auf die Abstandsregeln verzichtet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es nicht zu direkten Körperkontakten kommt.
- Auch im Lehrerzimmer und im Verwaltungsbereich sind die Abstandsregeln einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.



Die Eltern werden gebeten...

- das Schulgelände/Schulgebäude nur nach vorhergehender Terminabsprache zu betreten.
- die Hygiene- und Abstandsregeln intensiv mit den Kindern weiter einzuüben.
- beim Betreten des Schulgeländes Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Kinder mit auch nur bereits leichten Krankheitssymptomen zuhause zu behalten. (Siehe Infoblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern ... in Schulen“)

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten...

- die Toiletten bereits zuhause vor dem Gang in die Schule zu benutzen. Die Toiletten in der Schule nur einzeln aufzusuchen.
- die Schuhe anzulassen, um Gedränge vor den Räumen zu vermeiden.
- die Jacken über ihren Stuhl zu hängen und nicht an die Garderobe.
- eine Mund- und Nasenbedeckungen zu tragen (zumindest beim Betreten der Schule sowie nach Beendigung des Unterrichts und beim Verlassen des eigenen Klassenraumes).
- Weiterhin die Abstandsregeln außerhalb des Klassenraumes zu beachten, jedoch auch im Klassenraum auf direkten Körperkontakt Umarmung und körperliches Gerangel) zu verzichten.
- Die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- sich an die ausgewiesenen Laufwege und Aufenthaltsbereiche zu halten.
- bei Anzeichen einer Erkältung zu Hause zu bleiben.

gez. Petra Lühr
Schulleiterin